

Für die städtebauliche Planung:  
Städt. Hochbauamt / Stadtplanung

Schwenningen a. N., den 4. 5. 1971

Gez. Herzer  
Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan entspricht den Anforderungen des  
§ 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965.

Staatliches Vermessungsamt Rottweil  
Nebenstelle Schwenningen  
Schwenningen a. N., den 28. 6. 1971

Dienstsiegel Gez. Faul  
Ob. Reg. Verm. Rat

### Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg -  
Hohenzollern vom 15. Septemb. 1971 Nr. 13-2/3005. 2-Nr. 1421/71

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 2. 10. 1971  
öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan zur  
Einsicht für jedermann öffentlich ausliegt.

Zur Beurkundung:  
Städt. Bauverwaltungsamt  
Schwenningen am Neckar, den 15. 10. 1971

Dienstsiegel

Gez. Benzing  
Stadtoberamtmann



Die Richtigkeit dieser  
Fertigung beglaubigt

Villingen-Schwenningen, den 17. 3. 1972  
i. A. *[Handwritten Signature]*  
Stadtermessungsamtmann